

Verlauf dieses zweiten Verfahrens hat das Gericht sich bekanntlich noch einmal ganz auf Richard von Maggenberg konzentriert und dazu Elsa Trogera, ihre Tochter Betzscha und deren Mann Konrad Wasen am 27. und 29. Juni 1430 auf oder im Angesicht der Folter befragt, ohne daß dabei – so schien uns – etwas wesentlich Neues herausgekommen wäre²²⁹.

Trotzdem muß die Stadt vorher oder nachher – wahrscheinlich eher nachher – eine geradezu militärisch anmutende Expedition nach Maggenberg unternommen haben, wo man Richard offenbar (trotz Exkommunikation) immer noch vermutete. Johan Bugniet und die Venner des Au- und Neustadtquartiers erhielten den Befehl, mit 23 Mann des Nachts nach Maggenberg und Erlenberg zu gehen, um Richard gefangenzunehmen. Die Aktion scheint fehlgeschlagen zu sein, und Richard scheint die Flucht ergriffen zu haben, denn man schickte den Bürgermeister Jakob von Englisberg zu Pferd mit zwei Knechten hinter ihm her: nach Burgdorf, Zofingen, Schaffhausen und Konstanz, wo sich seine Spuren wahrscheinlich verloren²³⁰.

In der Seckelmeisterrechnung der ersten Hälfte des Jahres 1431 ist von Richard von Maggenberg nicht die Rede; er scheint also wirklich entkommen, dadurch aber auch heimatlos geworden zu sein. Was aus Bertha geworden ist, wissen wir noch weniger. Der Stadt Freiburg blieb nichts anderes übrig, als sich an Richards Gütern schadlos zu halten, die in der zweiten Jahreshälfte 1431 inventarisiert – und das heißt wohl auch: konfisziert – wurden²³¹. Damit könnte Richard von Maggenberg der einzige der 1430 in Freiburg verurteilten Häretiker und Häretikerinnen gewesen sein, der tatsächlich mit der Konfiskation seiner Güter bestraft wurde²³². Diese wurden in der zweiten Jahreshälfte 1432 für 120 Pfund an das städtische Spital verkauft²³³.

In der gleichen Rechnungsperiode wurden, wie wir gesehen haben, die zu lebenslänglichem Kerker verurteilten Frauen freigelassen²³⁴. Damit hätte – abgesehen von den noch ausstehenden Bußen, welche tropfenweise eingingen²³⁵ – der Prozeß von 1430 eigentlich abge-

229) Siehe oben bei Anm. 191–193.

230) StA Freiburg, SMR 56 (1430/II), p. 153–154 (Anh. II, Nr. 4d).

231) Ebenda, SMR 58 (1431/II), p. 25 (Anh. II, Nr. 6b).

232) Siehe oben bei Anm. 139.

233) StA Freiburg, SMR 60 (1432/II), p. 7 (Anh. II, Nr. 8a). Zum städtischen Spital siehe Jeanne Niquille, *L'Hôpital de Notre-Dame à Fribourg* (1921).

234) Siehe oben bei Anm. 167–171.

235) Siehe oben bei Anm. 141–149.